

<b>Beschlussvorlage Nr. 090/2022</b>	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: II., 32.		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	14.06.2022 30.06.2022	Vorberatung Beschlussfassung

**Betreff:**

Weisungsbeschlüsse für die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Heidenau weist die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe am 07.07.2022 entsprechend den Einzelbeschlüssen gemäß Anlage 090/2022-1 zu stimmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Gremium</b> (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schriftführer</b> (Unterschrift)			

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Auswirkungen auf den Haushalt</b>	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

**Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen****Erläuterung:**

Die Stadt Heidenau ist Mitglied im Zweckverband IndustriePark Oberelbe und wird in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister und zwei weitere Vertreter, die aus der Mitte des Stadtrates bestimmt worden sind, vertreten. Nach § 52 Abs. 1 SächsKomZG werden die Stimmen eines Verbandsmitglieds einheitlich durch den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Heidenau im Sinne des § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG abgegeben.

Gemäß § 52 Abs. 4 SächsKomZG können die Verbandsmitglieder ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen erteilen; die Weisungen können auch das Abstimmungsverhalten betreffen.

Gemäß Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Heidenau vom 22.02.2018 (Beschlussvorlage 005/2018) wurde dem Verwaltungsausschuss die Aufgabe übertragen, den Mitgliedern in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe vor der Fassung entsprechender Beschlüsse Weisungen zu erteilen, wenn erforderlich. Dieser Beschluss wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2021 (Beschlussvorlage 170/2021) aufgehoben; soweit im Einzelfall erforderlich, sind die Weisungsbeschlüsse damit künftig durch den Stadtrat zu fassen.

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe ist auf den 07.07.2022 terminiert. Gemäß der Tagesordnung hat die Verbandsversammlung über die in der Anlage 090/2022-1 aufgeführten Angelegenheiten zu beraten und zu entscheiden. Mit den Einzelbeschlüssen gemäß Anlage 090/2022-1 erteilt der Stadtrat den Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen zum Abstimmungsverhalten im Rahmen der Beschlussfassungen in der Verbandsversammlung.

Zu den inhaltlichen Begründungen der jeweiligen Einzelbeschlüsse wird auf die Erläuterungen der betreffenden Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe verwiesen, die als Anlagen beigelegt sind.

**Anlagen:**

Anlage 090/0200-01:  
Übersicht über die Einzelbeschlüsse

Anlage 090/2020-02:  
Beschlussvorlage IPO-003/2022 – Haushaltsplan 2022 / Einwendungen gem. § 76 Abs. 1  
SächsGemO einschl. Anlagen

Anlage 090/2022-03:  
Beschlussvorlage IPO-004/2022 – Haushaltsplan 2022 / Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!